#### Bekanntmachungen der Beschlüsse aus der Gemeindevertretersitzung vom 26.08.2009

### BESCHLÜSSE-öffentlich

**Beschluss-Nr.: 58-08/09**Beschluss-Tag: 26.08.09

Einreicher: Bürgermeister, Bauamt

Beschluss über die Beteiligung der Behörden und der Öffentlichkeit zum Bebauungsplan Nr. 118 "Heinrich-Heine-Straße"

#### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Zeuthen billigt den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 118 "Heinrich-Heine-Straße" nebst Begründung und Grünordnungsplan in der vorliegenden Fassung. Der Entwurf nebst Begründung und Grünordnungsplan sind nach § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch öffentlich vom 18.09.2009 bis 19.10.2009 auszulegen. Die Öffentlichkeit erhält Gelegenheit, in o.g. Zeitraum zu den Dienstzeiten im Bauamt in die Planunterlagen Einsicht zu nehmen und nach Erläuterungen der Ziele, Zwecke und Auswirkungen der Planung, Äußerungen hierzu abzugeben. Das Ergebnis der Bürgerbeteiligung wird in die weitere Planung einfließen. Nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Vorhaben bezogenen Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte können müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Es liegen folgende Gutachten mit umweltrelevanten Informationen vor:

- Landschaftsplan der Gemeinde Zeuthen
- Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 118 " Heinrich- Heine- Straße"
- Regenwasserbewirtschaftungskonzept der Gemeinde Zeuthen mit Angaben zu Versickerungsklassen des Bodens

Diese Unterlagen können während der Offenlegung eingesehen werden. Die Behörden, sind von der Auslegung zu benachrichtigen und gemäß § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch zu beteiligen.

Bemerkung: Entsprechend dem § 28 der Kommunalverfassung waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**Beschluss-Nr.: 59-08/09**Beschluss-Tag: 26.08.09

Einreicher: Bürgermeister, Stabsstelle

Wahl der Schiedspersonen der Schiedsstelle Zeuthen

#### Beschluss

Die Gemeindevertretung Zeuthen wählt Herrn Dietmar A. König zur Schiedsperson der Schiedsstelle der Gemeinde Zeuthen für die Dauer der Wahlperiode 2009 bis 2014, Frau Elke Hoth zur ersten stellvertretenden Schiedsperson der Schiedsstelle der Gemeinde Zeuthen für die Dauer der Wahlperiode 2009 bis 2014 und Frau Ellen Streich zur zweiten stellvertretenden Schiedsperson der Schiedsstelle der Gemeinde Zeuthen für die Dauer der Wahlperiode 2009 bis 2014.

**Beschluss-Nr.: 65-08/09**Beschluss-Tag: 26.08.09

Einreicher: Bürgermeister, Bauamt

Beschluss über den Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 001 "Miersdorf-Süd"

# Beschluss:

Die Gemeindevertretung billigt den Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 001 "Miersdorf-Süd" nebst Begründung in der vorliegenden Fassung (Stand 03/2009).

Die 2. Änderung des Bebauungsplanes betrifft den Bereich Dorfstraße 35 auf dem Dorfanger Miersdorf, den Bereich Am Feld 15/16 und den Bereich zwischen Dorfstraße und Am Pulverberg im Nordwesten des Plangebietes. Ziel der Planänderung ist die Anpassung an die veränderten Planungsziele der Gemeinde unter Berücksichtigung der Interessen der Grundstückseigentümer.

Das Verfahren wird unter Anwendung der Vorschriften des § 13a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung) im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung durchgeführt. Entsprechend dem § 28 Kommunalverfassung waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**Beschluss-Nr.: 66-08/09** Beschluss-Tag: 26.08.09

Einreicher: SPD-Fraktion, CDU-Fraktion, Grüne/FDP-Fraktion

Grundstück Dorfaue 1 – Einbeziehung in die öffentliche Nutzung des Siegertplatzes

#### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Zeuthen beauftragt die Gemeindeverwaltung, dass das Grundstück Dorfaue 1 in Gemeindebesitz bleibt und in Verbindung mit dem Siegertplatz in eine frei zugängliche öffentliche Parkgestaltung für alle Zeuthener Bürger integriert wird.

#### BESCHLÜSSE-nicht öffentlich

**Beschluss-Nr.: 60-08/09** Beschluss-Tag: 26.08.09

Einreicher: Bürgermeister, Bauamt

Auftragsvergabe für den grundhaften Straßenausbau Friesenstraße im Abschnitt Stedinger Straße bis zur Anbindung Bahnübergang Nordschranke, mit der Bauleistung Straßenbau, Regenwasserableitung und Straßenbegleitgrün

#### Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Auftragsvergabe zur Bauleistung grundhafter Straßenausbau Friesenstraße im Abschnitt Stedinger Straße bis zur Anbindung Bahnübergang Nordschranke, mit der Bauleistung Straßenbau, Regenwasserableitung und Straßenbegleitgrün zu Lasten der HH-Stelle 63000.330 Planung und Ausbau Friesenstraße Abschnitt Stedinger Str. bis Anbindung Bahnübergang an das Unternehmen Tief- & Leitungsbau GmbH H. Burisch.

**Beschluss-Nr.:** H 61-08/09 Beschluss-Tag: 13.08.09

Einreicher: Bürgermeister, Bauamt

Auftragsvergabe für den Gehwegausbau Friesenstraße, Abschnitt Stedinger Straße bis Höhe Friesenstraße Nr. 3, mit Gehwegbeleuchtung

## **Beschluss:**

Der Hauptausschuss beschließt die Auftragsvergabe für den Gehwegausbau Friesenstraße, Abschnitt Stedinger Straße bis Höhe Friesenstraße Nr. 3, mit Gehwegbeleuchtung zu Lasten der Haushaltstelle HH–Stelle 63000.96210 Planung und Ausbau westliches Bahnhofsumfeld - vor Friesenstraße 3 an das Unternehmen Rohrund Anlagenbau Königs Wusterhausen GmbH & Co. KG.

**Beschluss-Nr.:** H 62-08/09 Beschluss-Tag: 13.08.09

Einreicher: Bürgermeister, Bauamt

Auftragsvergabe für Rohbauarbeiten bei dem Umbau KITA Heinrich-Heine-Straße 5, in Zeuthen

#### Beschluss:

Der Hauptausschuss der Gemeinde Zeuthen beschließt der Firma Kussatz & Schuster GmbH den Auftrag für Rohbauarbeiten bei dem Umbau KITA Heinrich-Heine-Straße 5, in Zeuthen zu erteilen.

Beschluss-Nr.: H 63-08/09
Beschluss-Tag: 13.08.09

Einreicher: Bürgermeister, Bauamt

Auftragsvergabe für Zimmererarbeiten bei dem Umbau KITA Heinrich-Heine-Straße 5, in Zeuthen

## Beschluss:

Der Hauptausschuss der Gemeinde Zeuthen beschließt der Firma Heinrich-Hörning GmbH den Auftrag für Zimmererarbeiten bei dem Umbau KITA Heinrich-Heine-Straße 5, in Zeuthen zu erteilen.

**Beschluss-Nr.: 64-08/09** Beschluss-Tag: 26.08.09

Einreicher: Bürgermeister, Bauamt

Abschluss eines Erbbaurechtsvertrages über ein Grundstück

# Beschluss:

Die Gemeindevertretung Zeuthen beschließt den Abschluss eines Erbbaurechtsvertrages über ein Grundstück mit einer Gesamtgröße von 1.300 m². Das Grundstück wird auch zukünftig nicht für kommunale Zwecke benötigt.